

Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Staatsminister Christian Piwarz
Bernhard-v.-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Geschäftsstelle
Königbrücker Landstraße 79
01109 Dresden

Telefon 0351 / 80 25 247
Fax 0351 / 80 25 241
E-Mail Info@phv-sachsen.de
Internet www.phv-sachsen.de

11.02.2019

Sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz,

mit Unverständnis stellen wir immer noch fest, dass die Gruppe der Leistungsträger an den Gymnasien und anderen Schularten bei der Gewährung einer Zulage zur Kompensation der Einkommensvorteile durch die Verbeamung nicht berücksichtigt wurde.

Die nach einem Auswahlverfahren gemäß Artikel 33 (2) GG ausgewählten und aufgrund ihrer daraus abgeleiteten Aufgaben in die E14 oder die E15 eingruppierten Oberstufenberater, Fachberater und Fachleiter sowie angestellten stellvertretenden Schulleiter bilden die mittlere Führungsebene jedes Gymnasiums, jeder beruflichen Schule bzw. in der Schulaufsicht. Dieser Personenkreis wird mit speziellen Aufgaben durch den Schulleiter sowie das Landesamt für Schule und Bildung (LASUB) beauftragt und unterstützt damit die reibungslose organisatorische und inhaltliche Entwicklung der Gymnasien und Berufsschulen.

So sind die **Oberstufenberater** in die Beratung von Schülern und Eltern bei der Kurswahl in der Oberstufe, der Kusbildung, den reibungslosen Ablauf der zentralen Abiturprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie die Planung und Koordinierung von Klausurterminen eingebunden. Zudem führten in den letzten Jahren die häufigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz, SOGYA, VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung) und die daraus folgenden Anpassungen bei deren Umsetzung zu einem erheblichen Mehraufwand.

Fachberater unterstützen die Gymnasialabteilungen der LASUB – Standorte bei der Qualitäts sicherung und -entwicklung ihrer Unterrichtsfächer, beraten Schulleitungen und Kollegen mehrerer Gymnasien, sind in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung aktiv und unterstützen die Integration von Seiteneinsteigern. Neben diesen umfangreichen und komplexen Aufgaben erarbeiten Fachberater die nach Veränderungen der Stundentafel notwendigen neuen Lehrpläne und müssen diese in kürzester Zeit im Kollegenkreis auch implementieren.

Fachleiter beraten die Lehrkräfte ihres Fachbereichs in fachlichen und pädagogischen Angelegenheiten und bei unterrichtsorganisatorischen Fragen und unterstützen die Schulleiter insbesondere bei der Erarbeitung von Konzeptionen zur Qualitätsentwicklung (insbesondere des fächer verbindenden Unterrichts und des Profilunterrichts), bei der Beschaffung und beim Einsatz von Lehr- und Lernmitteln sowie in Prüfungsangelegenheiten (siehe zu den vielfältigen Aufgaben auch: VwV-Fachleiter/Fachberater – VwV-FL/FB).

Stellvertretende Schulleiter unterstützen den Schulleiter bei der Erstellung der Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtspläne, sind für die Abrechnung von Überstunden und Eingabe in SAX-SVS, den Einsatz von Mentoren, Referendaren und Praktikanten gemeinsam mit dem Schulleiter verantwortlich und insbesondere für die Aufrechterhaltung des inneren Schulbetriebes unverzichtbar.

Alle oben genannten Personen helfen neben den oben genannten Aufgaben auch verstärkt dabei mit, den Generationswechsel in den Lehrerzimmern zu organisieren. Sie unterstützen neue Kollegen bei der Einarbeitung, stehen bei Fragen zur Entwicklung eines Unterrichtsfaches zur Seite, begleiten und beraten Seiteneinsteiger und helfen dabei, diese so in das Kollegium zu integrieren, dass die sächsischen Gymnasien weiterhin den Anforderungen einer optimalen Studienvorbereitung genügt.

Die Erfüllung der übertragenen und daraus resultierenden Aufgaben sowie die damit verbundenen Erfahrungen in der Personalführung befähig(t)en viele Kollegen dieses Personenkreises, (zukünftig) Führungsaufgaben als stellvertretende Schulleiter und Schulleiterinnen (auch vertretungsweise) wahrzunehmen.

Problematisch ist, dass dieser Personenkreis bei der jetzt geplanten Einführung eines Beförderungsamtes plus Zulage keine Berücksichtigung gefunden hat! Dieses „Vergessen“ zeugt von geringer Wertschätzung und ist eine Maßnahme, die demotivierender kaum sein könnte!

Die Unterzeichner sind aufgrund des in der Vergangenheit mit der Tätigkeit oftmals einhergehenden hohen Engagements und des zukünftig wie selbstverständlich erwarteten Einsatzes zunehmend frustriert, unzufrieden und Resignation macht sich breit. Die Begriffe „innere Kündigung“ und „Dienst nach Vorschrift“, die dem bisherigen Engagement diametral entgegenstehen, bezeugen diese Unzufriedenheit und werden zu heute noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Gymnasien führen. Dies wurde bei einer am 5. Februar 2019 durchgeführten Veranstaltung der an Gymnasien des LASUB - Standortes Bautzen tätigen Kollegen überdeutlich.

Verstärkt wird diese Ungleichbehandlung darüber hinaus durch die Kenntnis, dass jüngere Lehrkräfte (U42) nach einer mit dem HPR ausgehandelten Vereinbarung nach der Verbeamung in das Eingangsamts A14 eingruppiert werden. Auch dadurch ergeben sich erkennbare erhebliche Einkommensunterschiede. Diese Möglichkeit, ähnlich wie stellvertretende Schulleiter eine Funktionsstelle zu erhalten, verbeamtet zu werden und damit in die A14 eingruppiert zu werden, wurde den Oberstufenberatern, Fachleitern und Fachberatern aufgrund des fehlenden politischen Willens einer Verbeamung von Leistungsträgern unterhalb der Schulleitung seit Jahren verwehrt.

Die Richter des Bundesarbeitsgerichtes stellten in ihrer Entscheidung fest (5 AZR 240/13), dass mit einer höherwertigen Tätigkeit beschäftigte Arbeitnehmer einen arbeitsvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer das tarifliche Mindestabstandsgebot einhaltenden Vergütung haben. Die Ernennung in eine höherwertige Position beinhaltet bei beiderseitiger Tarifgebundenheit die arbeitsvertragliche Zusicherung, diesen Status durch Zahlung einer der Tarifentwicklung und gegebenenfalls einer tarifvertraglichen Abstandsklausel entsprechenden außertariflichen Vergütung zu erhalten.

Daher begrüßen wir die von Ihnen eingeleitete finanzielle Anerkennung der besonderen Arbeit eines Fachberaters an der Grundschule, die mit einer zusätzlichen monatlichen Zulage von 200,-€ verbunden sein wird. Wir zeigen aber gleichzeitig unser großes Unverständnis, dass diese Zulagengewährung sich auf die Fachberater an Grundschulen beschränkt. Diese erhalten damit plötzlich eine höhere Vergütung als die Fachberater, Fachleiter und Oberstufenberater der Gymnasien.

Der Sächsische Philologenverband und alle diese Petition unterschreibenden Funktionsträger der Gymnasien fordern, für die Entgeltgruppen **ab** E14 TV-L ebenfalls eine oben skizzierte Zulage auszubringen, um gegenüber allen betreffenden Kollegen die notwendige Wertschätzung auszudrücken.

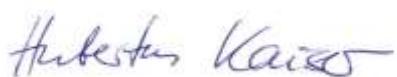
Wir fordern Sie daher auf, die in §3 Lehrkräftezulageverordnung gewährte Zulage für Fachberater an Grundschulen auf die vergleichbaren Funktionsträger aller Schularten auszuweiten.

Wir sind der Meinung, dass zum Beispiel durch die Schaffung eines §4 Lehrkräftezulageverordnung auch Oberstufenberatern, Fachleitern und Fachberatern an den Gymnasien eine angemessene Zulage ausgereicht werden kann!

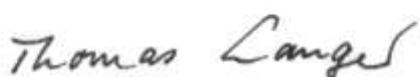
Nur so werden Sie Ihrem eigenen Anspruch, dass sich „Leistung und Einsatzbereitschaft lohnen müssen“, den die CDU seit Jahren propagiert, gerecht!

Wir möchten Sie bitten, uns und die betroffenen Kollegen in einem persönlichen Gespräch darüber zu informieren, welche Maßnahmen zur Motivierung ihrer Leistungsträger die Staatsregierung und Sie als Leiter des Kultusministeriums in dieser Angelegenheit ergreifen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubertus Kaiser
Regionalvorsitzender
Sächsischer Philologenverband



Thomas Langer
Landesvorsitzender
Sächsischer Philologenverband